# Telefon: 233 - 8 23 00

# WLAN in allen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 14-20 / A 04154 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 08.06.2018, eingegangen am 08.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13056

# 1 Anlage

# Beschluss des IT-Ausschusses vom 12.12.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

# Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
Zusammenfassung	
1. Ausgangslage	2
2. Förderung des Ausbaus von öffentlichem Indoor-WLAN	4
2.1. Unterstützung bei der Finanzierung von Serviceabrufen	
2.2. Aktive Kommunikation des Serviceangebots	4
3. Servicebudget für Öffentliches Indoor-WLAN	5
3.1. Festlegung des Servicebudgets	
3.2. Kalkulation des Servicebudgets	5
3.2. Kalkulation des Servicebudgets  3.3. Handhabung des Servicebudgets	6
4. Weiteres Vorgehen	6
5. Beteiligungen / Stellungnahmen	7
II.Antrag des Referenten	7
III.Beschluss	8

# I. Vortrag des Referenten

Mit dem vorliegenden Stadtratsantrag wird die grundsätzliche Zielsetzung verfolgt, das Angebot an freien und öffentlich verfügbaren Internetzugängen per WLAN in öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt München zu verbessern.

## Zusammenfassung

Die städtische Maßnahme "M-WLAN" stellt solche Internetzugänge per WLAN seit mehreren Jahren als Service der Landeshauptstadt München bereit und ist daher geeignet, den entsprechenden Ausbau in öffentlichen Gebäuden voranzutreiben. Speziell in der "Indoor"-Sparte von M-WLAN wird durch it@M der IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" angeboten, der durch städtische Einheiten genutzt werden kann, um die Realisierung von öffentlichen Internetzugängen per WLAN in städtischen Gebäuden zu beauftragen.

Um den Ausbau dieser M-WLAN-Standorte bedarfsgerecht zu ermöglichen, wird in der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen, ein zentrales Servicebudget für den IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" im RIT zu etablieren. Dieses Budget wird dabei für ein Jahr im Voraus prognostiziert und dient dazu, die Serviceabrufe der Referate und Eigenbetriebe zur Einrichtung und zum Betrieb von M-WLAN an Indoor-Standorten zentral durch das RIT zu finanzieren. Mit einem solchen Servicebudget entfallen aus Sicht der auftraggebenden Einheiten finanzielle Aspekte als Hinderungsgrund für die Etablierung eines M-WLAN Standorts in öffentlichen Gebäuden. Potentiell notwendige Befassungen des Stadtrats zu diesem Thema werden ebenfalls reduziert, da das Budget an zentraler Stelle im RIT vorgehalten wird.

Als flankierende Maßnahme wird weiterhin vorgeschlagen, das Angebot des IT-Services in Verbindung mit der zentralen Finanzierungsmöglichkeit bedarfsorientiert in der Verwaltung zu propagieren.

Vor diesem Hintergrund beschreibt Kapitel 1 die entsprechende Ausgangslage bei der Landeshauptstadt München, bevor in Kapitel 2 der grundsätzliche Ansatz zur Förderung von öffentlichem Indoor-WLAN dargestellt wird. Kapitel 3 beschreibt darauf aufbauend die diesbezüglich zentrale Maßnahme zur Bildung eines zentralen Servicebudgets im Detail. In Kapitel 4 werden abschließend die notwendigen nächsten Schritte zur Umsetzung des dargestellten Ansatzes erläutert.

#### 1. Ausgangslage

Der vorliegende Stadtratsantrag verfolgt die Zielsetzung, in möglichst vielen Verwaltungsgebäuden einen öffentlichen Internetzugang über WLAN für Bürgerinnen und Bürger anzubieten. In diesem Zusammenhang stellt die Landeshauptstadt München mit M-WLAN seit 2014 einen städtischen Service zur Verfügung, der einen kostenfreien und öffentlichen Internetzugang per WLAN sowohl an öffentlichen Plätzen wie auch in städtischen Gebäuden bietet.

M-WLAN geht zurück auf eine Initiative aus dem Jahr 2013 und wurde auf Basis von mittlerweile drei Beschlussfassungen¹ durch den Stadtrat definiert und nachhaltig im Serviceangebot der Verwaltung verankert. Zuletzt wurde diesbezüglich Ende 2017 das Weiterentwicklungskonzept und damit die Strategie von M-WLAN bis Ende 2020 festgelegt. Das Angebot von M-WLAN gliedert sich aus interner Sicht in die drei Sparten "Indoor", "Outdoor" und "Coop", die jeweils einem eigenen Betriebsmodell folgen. Für den vorliegenden Antrag ist insbesondere die Sparte "Indoor" relevant, die den Aufbau und Betrieb von M-WLAN-Standorten innerhalb von städtischen Gebäuden bündelt.

#### M-WLAN Sparte "Indoor"

Um eine Beauftragung von Indoor-Standorten von M-WLAN aus Sicht der städtischen Einheiten einfach zu gestalten, wurde im Rahmen der Maßnahme M-WLAN in Zusammenarbeit mit dem städtischen IT-Dienstleister it@M ein sogenannter IT-Service geschaffen, der seit November 2016 produktiv genutzt werden kann. Dieser IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" ermöglicht es allen Einheiten der Verwaltung, bei it@M die Installation von M-WLAN Access Points und die Bereitstellung der damit verbundenen öffentlichen Internetverbindung in städtischen Gebäuden zu beauftragen.

M-WLAN Installationen der Sparte "Indoor" werden zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung an über 220 Standorten im Stadtgebiet angeboten. Ca. 70 % dieser Standorte wurden dabei über spezifische Projekte mit größerem Umfang beauftragt, wie zum Beispiel die Ausstattung von Münchner Schulen mit M-WLAN. Über 50 der restlichen Indoor-Standorte wurden hingegen über sogenannte Serviceabrufe des oben genannten IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" eigenständig durch die Referate und Eigenbetriebe innerhalb des letzten Jahres bestellt. Diese Abrufe zeigen die Vorteile einer solchen Servicestruktur, in der städtische Einheiten geeignete Standorte selbstständig und gemäß ihren Anforderungen bedarfsgerecht mit einem öffentlichen Internetzugang per WLAN ausstatten können.

In diesem Zusammenhang geht es nicht darum, bestimmte Gebäude vollständig mit WLAN auszuleuchten, sondern vielmehr um die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen gezielt einen solchen Service anzubieten. Zentrale Anwendungsfälle liegen zum Beispiel in der Ausstattung von Parteiverkehrszonen städtischer Einheiten (Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger) sowie in der Ausstattung von internen Räumlichkeiten, wie etwa Besprechungs- oder Aufenthaltsräumen (Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner). Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit der aktuellen Positionierung und auch Ausrichtung des IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" aus Sicht des RIT der richtige Weg eingeschlagen wurde. Der Bedarf für einen öffentlichen Internetzugang bzw. dessen tatsächlicher Nutzen kann am Besten durch die jeweiligen Einheiten am jeweiligen Standort identifiziert werden. Über einen entsprechenden Serviceabruf kann er dann bedarfsgerecht eingerichtet werden.

Mit M-WLAN besteht somit ein städtischer De-facto-Standard im Serviceangebot der Landeshauptstadt München, wenn es um die Bereitstellung eines öffentlichen Internetzugangs per WLAN sowohl an öffentlichen Plätzen wie auch an Standorten in Verwaltungsgebäuden geht. Aus diesem Grund beziehen sich die weiteren Ausführungen ausschließlich auf den Einsatz von M-WLAN zur Umsetzung der Zielsetzungen des vorliegenden Stadtratsantrags.

- 1 M-WLAN I "Öffentliches WLAN in München" (Nr. 08-14 / V 11664)
  - M-WLAN II "Öffentliches WLAN in München Änderung und Erweiterung" (Nr. 08-14 / V13808)
  - M-WLAN III "Öffentliches WLAN in München III: Berichterstattung und Weiterentwicklungskonzept" (Nr. 14-20 / V 08881)

# 2. Förderung des Ausbaus von öffentlichem Indoor-WLAN

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kapitel 1 kann die Intention des Antrags am besten durch Maßnahmen unterstützt werden, die eine Erhöhung der Serviceabrufe von "Öffentlichem Indoor-WLAN" zur Folge haben und damit den Verbreitungsgrad von M-WLAN in Verwaltungsgebäuden steigern. Im Kern sind es hierbei zwei Schwerpunkte, die von Bedeutung sind und von zentraler Stelle im RIT aus umgesetzt bzw. gesteuert werden können.

### 2.1. Unterstützung bei der Finanzierung von Serviceabrufen

Die Beauftragung zur Einrichtung eines M-WLAN Standorts wird im Servicemodell des RIT pro Serviceabruf abgerechnet. Die entsprechenden Kosten für Installation und Betrieb sind dabei durch die abrufende Einheit zu tragen. Das notwendige Budget hierfür muss in den Referaten bzw. Eigenbetrieben somit vorhanden sein oder unter Umständen auch separat durch entsprechende Befassung des Stadtrats beschafft werden.

Um den Serviceabruf zu vereinfachen wird mit dem vorliegenden Ansatz vorgeschlagen, ein zentrales Budget für den Abruf des IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" im RIT vorzuhalten. Dieses Budget wird dabei für ein Jahr im Voraus prognostiziert und dient dazu, die Serviceabrufe der Referate und Eigenbetriebe zur Einrichtung und zum Betrieb eines M-WLAN an Indoor-Standorten zu finanzieren.

Auf diese Weise kann der IT-Service wie bisher bedarfsgetrieben von dezentraler Stelle nachgefragt bzw. beauftragt werden und eine Änderung von zu Grunde liegenden Abläufen bzw. Prozessen aus Sicht der IT ist nicht notwendig. Aus Sicht der auftraggebenden Einheiten entfallen darüber hinaus finanzielle Aspekte als möglicher Hinderungsgrund für die Etablierung eines M-WLAN Standorts in öffentlichen Gebäuden. Potentiell notwendige Befassungen des Stadtrats zu diesem Thema werden ebenfalls reduziert, da das Budget an zentraler Stelle im RIT vorgehalten wird.

Die Details für die konkrete Vorgehensweise zur Budgetbestimmung sowie die entsprechend notwendigen Abläufe werden in Kapitel 3 im Detail dargestellt.

#### 2.2. Aktive Kommunikation des Serviceangebots

Den zweiten wichtigen Baustein stellt natürlich die Kommunikation des Serviceangebots im Verwaltungskontext dar. Um die Anzahl der Abrufe bedarfsgerecht zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Verfügbarkeit des IT-Services verstärkt zu propagieren und insbesondere auf die zentrale Finanzierungsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Auf diese Weise kann ein passender Anreiz für die Referate und Eigenbetriebe geschaffen werden, die Attraktivität einzelner Standorte durch M-WLAN zu steigern.

Diese Vorgehensweise korrespondiert mit der im Beschluss "Öffentliches WLAN in München III" (Nr. 14-20 / V 08881) festgelegten Weiterentwicklungsstrategie für M-WLAN bis Ende 2020, die für die Sparte "Indoor" ebenfalls eine verstärkte Kommunikation des Serviceangebots innerhalb der Verwaltung vorsieht.

Die entsprechenden Maßnahmen werden durch die für M-WLAN verantwortliche Hauptabteilung I des RIT geplant sowie umgesetzt und sind daher im weiteren Verlauf kein Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage.

Mit dem skizzierten Ansatz kann auf Basis der vorhandenen Servicestruktur von M-WLAN bei it@M die im Antrag dargestellte Zielsetzung bestmöglich umgesetzt werden. Die für die Umsetzung notwendigen Vorgehensweisen werden im folgenden Kapitel im Detail erläutert.

# 3. Servicebudget für Öffentliches Indoor-WLAN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in Kapitel 2.1 beschriebene Maßnahme zur finanziellen Unterstützung von Serviceabrufen des IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" durch ein zentral im RIT bereitgestelltes Servicebudget.

Im Wesentlichen sind diesbezüglich drei Aspekte relevant, die einerseits die Festlegung sowie die Kalkulation des Servicebudgets betreffen und andererseits dessen Einsatz bzw. Nutzung im Rahmen von konkreten Serviceabrufen.

#### 3.1. Festlegung des Servicebudgets

Das Servicebudget wird ausschließlich gebildet, um sogenannte Einzelabrufe des IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" finanzieren zu können. Größere zusammenhängende Installationen in Verwaltungsgebäuden, wie es z. B. bei den Themen WLAN in Schulen oder WLAN in städtischen Einrichtungen der Fall ist, werden wie bisher als gesonderte Projekte betrachtet, die über eigene Finanzierungen realisiert werden.

Das benötigte Servicebudget für die Einzelabrufe wird durch das RIT rechtzeitig für das jeweils folgende Haushaltsjahr prognostiziert und festgelegt. Es wird im Anschluss im Rahmen der üblichen Verfahren zur Planung des Haushalts bekannt gegeben und in den Stadtrat eingebracht.

# 3.2. Kalkulation des Servicebudgets

Die Höhe des voraussichtlich benötigten Servicebudgets für das jeweilige Folgejahr wird durch zwei Faktoren bestimmt.

# Servicepreis

Zum einen ist dies der Servicepreis, der für die Installation und den Betrieb eines Access Points an it@M als Serviceerbringer pro Monat zu entrichten ist. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung liegt dieser Preis bei 95 EUR pro Monat.

#### Anzahl von Instanzen

Zum anderen ist die geschätzte Anzahl der Instanzen von Öffentlichem Indoor-WLAN im Betrachtungszeitraum relevant, zu der sowohl neue Serviceabrufe zählen wie auch bestehende Installationen.

Die geschätzte Anzahl neuer Serviceabrufe wird auf Grundlage der Bestellungen aus den letzten 12 Monaten gebildet. Zusätzlich fließen entsprechende Prognosen ein, die jeweils aktuelle Gegebenheiten berücksichtigen. Bestehende Installationen sind Indoor-Access Points, die als Einzelabrufe in den vorangegangenen Perioden bestellt wurden und im Betrachtungszeitraum weiter betrieben werden sollen.

# Berechnung

Die Berechnung des benötigten Servicebudgets erfolgt in Jahresschreiben. Die in einem Betrachtungszeitraum zu prognostizierenden neuen Serviceabrufe sowie vorhandene Installationen werden jeweils pauschal auf 12 Monate angesetzt und gehen auf diese Weise in die Kalkulation ein.

#### Beispiel

Für eine prognostizierte Anzahl von 50 neuen Einzelserviceabrufen und einem Bestand von 50 zu betreibenden Installationen auf Basis des oben genannten Servicepreises ergäbe sich beispielhaft ein geschätztes Servicebudget in Höhe von ca. 114.000 EUR für das folgende Jahr.

#### 3.3. Handhabung des Servicebudgets

Einer der Vorteile des zentralen Servicebudgets liegt darin, dass an den etablierten operativen Abläufen des bestehenden IT-Services keine Änderungen erforderlich sind. Notwendige Abstimmungen zwischen Auftraggeber, it@M, Baureferat und Kommunalreferat oder die Vorgehensweisen zum praktischen Anbringen der Access Points können auf diese Weise wie bisher durchgeführt werden.

Andererseits wird es seitens des RIT notwendig werden, die Serviceabrufe auf einen bestimmten Fokus ausrichten zu können. Ein Beispiel hierfür ist die verstärkte Ausstattung von Parteiverkehrszonen, wie sie im vorliegenden Stadtratsantrag gefordert wird. Um dies umzusetzen, werden Änderungen in den it@M- bzw. RIT-internen Abläufen vorgenommen, die auch eine vorgeschaltete interne Prüfung der eingehenden Serviceabrufe beinhalten. Diese Prüfung wird neben allgemeinen strategischen Faktoren zum Beispiel auch Aspekte bezüglich der Eignung des jeweiligen Standorts berücksichtigen und möglicherweise Repriorisierungen in der Abarbeitung von Serviceabrufen zur Folge haben. Die exakten Kriterien werden im Nachgang zu der Beschlussfassung definiert, in den internen Abläufen von it@M hinterlegt und zukünftig kontinuierlich angepasst.

Ebenfalls im Nachgang zu der Beschlussfassung werden die verwaltungsinternen Abrechnungsmodalitäten des IT-Services "Öffentliches Indoor-WLAN" angepasst, um Serviceabrufe über ein zentral vorliegendes Servicebudget finanzieren zu können.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Auf Grund des aktuell gültigen Haushaltsplanungsverfahrens kann ein zentrales Servicebudget für den IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" erst für das Haushaltsjahr 2020 geschaffen werden.

Hierzu werden im RIT die in Kapitel 3.1 und 3.2 beschriebenen Vorgehensweisen zur Festlegung und Kalkulation des Servicebudgets rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2019 durchgeführt und in das Verfahren zur Haushaltsplanung für 2020 eingespeist.

Parallel werden die in Kapitel 3.3 beschriebenen Änderungen an den internen Abläufen umgesetzt. In Bezug auf die notwendigen internen Prüfungsschritte wird die im Stadtratsantrag geforderte Ausstattung von Parteiverkehrszonen priorisiert.

Für das Jahr 2019 bleibt der aktuell definierte Modus für Einzelabrufe des IT-Services somit bestehen. In der M-WLAN-Sparte Indoor zeichnet sich für das Jahr 2019 zudem bereits zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung eine sehr hohe Auslastung ab. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die bestehenden bzw. geplanten Projekte, unter anderem zu M-WLAN in Schulen oder auch zu M-WLAN in städtischen Unterkünften, die hohe Kapazitäten bei it@M binden werden.

Die Zielsetzung des Stadtratsantrags im Hinblick auf eine Steigerung des M-WLAN-Angebots in Parteiverkehrszonen städtischer Gebäude kann für das Jahr 2019 somit im besten Fall durch Repriorisierungen in der Bearbeitung von Serviceabrufen erreicht werden.

Entsprechende Planungen und konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der operativen Serviceerbringung dann fallbezogen entschieden und umgesetzt. Zielgerichtete Installationen durch zentral finanzierte Serviceabrufe können im Anschluss ab dem Jahr 2020 umgesetzt werden, wenn ein entsprechendes Servicebudget durch den Stadtrat freigegeben wurde.

## 5. Beteiligungen / Stellungnahmen

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugesandt bekommen, jedoch schriftlich per Email auf eine Stellungnahme verzichtet.

# Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

# II. Antrag des Referenten

- 1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
- Den Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von öffentlichem Indoor-WLAN wie in Kapitel 2 beschrieben wird zugestimmt. Insbesondere gilt dies für das in Kapitel 2.1 beschriebene Konzept des zentralen Servicebudgets für den bestehenden IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN".
- 3. Den Ansätzen und Schritten zur Festlegung, Kalkulation und Handhabung eines zentralen Servicebudgets für den IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" wird wie in Kapitel 3 beschrieben zugestimmt.
- 4. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die in Kapitel 4 dargestellten Schritte zur Etablierung eines zentralen Servicebudgets für den IT-Service "Öffentliches Indoor-WLAN" umzusetzen und im Benehmen mit der Stadtkämmerei die entsprechenden Ergebnisse jährlich, beginnend mit dem Jahr 2020, zum Haushalt anzumelden.
- Der Antrag Nr. 14-20 / A 04154 "WLAN in allen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt München" von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 08.06.2018 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Thomas Bönig

Berufsm. Stadtrat

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der / Die Vorsitzende	Der Referent

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

Ober-/Bürgermeister/in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik